

Hinweisbekanntmachung

Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe im Feuerwehrbereich in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg sowie Osenau und Odenthal-Zentrum

Zwischen der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 06.08.2025 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel, Küchenberg und Odenthal-Zentrum im Feuerwehrbereich abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde vom Landrat aufsichtsbehördlich genehmigt und am 02.10.2025 im Amtsblatt Nr. 28 des 16. Jahrgangs des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht.

Sie wird damit entsprechend § 24 Abs. 4 GkG am 03.10.2025 wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Odenthal, den 06.10.2025

Der Bürgermeister

gez.

Robert Lennerts